

Erich Gujer  
Bucheggstrasse 119  
Postfach 140  
8042 Zürich

**EINSCHREIBEN, 3-FACH**

An den  
Bezirksrat des Bezirks Zürich  
Selnaustrasse 32  
8001 Zürich

Zürich, 10. September 2007  
Westtangente\_rekurs\_20070910\_def.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

**in Sachen**

1. **Erich Gujer, Bucheggstrasse 119, Postfach 140, 8042 Zürich**
  2. **Eva Gutmann, Appenzellerstrasse 13, 8049 Zürich**
  3. **Roger Klein, Scheuchzerstrasse 22, 8006 Zürich**
  4. **Erich Suter, Milchbuckstrasse 52, 8057 Zürich**
- (alle vertreten durch Rekurrent Nr. 1, Vollmachten s. Beilagen 1a – 1c)**

**Rekurrent**

gegen

**Stadt Zürich, Stadthaus, 8001 Zürich**

**Rekursgegnerin**

erhebe ich, gestützt auf § 151a Gemeindegesetz (GG) resp. § 6 Abs. 2, § 60 und 64 lit a sowie § 147 ff des Gesetzes über die politischen Rechte

**Stimmrechtsrekurs**

gegen die Unterlassung einer vollständigen Umsetzung des Abstimmungsergebnisses vom 8. Dezember 1968: Ausbau der Westtangente im Abschnitt Nordstrasse-Bucheggplatz-Hirschwiesen-Winterthurerstrasse (Tierspital) gemäss Abstimmungsvorlage der Stadt Zürich mit Beleuchtendem Bericht Seiten 1 bis 4 (Beilage 02)

**mit folgenden Anträgen:**

1. Die Weisung des Stadtrats für die Gemeindeabstimmung vom 8. Dezember 1968 sei vollständig umzusetzen.
2. Der provisorische Charakter der Westtangente von der Nordstrasse bis zum Tierpital sei aufzuheben, indem die Bucheggstrasse in ihrer ganzen Länge und die Rosengartenstrasse (Teil Westtangente) von einer innerstädtischen Autobahn auf eine leistungsfähige Quartierverbindungsstrasse im Sinne einer Hauptverkehrsstrasse abklassiert wird. Diese Abklassierung soll auf Frühjahr 2009 erfolgen.

3. Hauptanträge:

Mit konkreten Projekten soll die Rekursgegnerin verpflichtet werden, bis zur Eröffnung der vollständigen Westumfahrung von Zürich im Frühjahr 2009 aufgrund von § 45 des Gesetzes über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Bucheggstrasse und die Rosengartenstrasse wieder als leistungsfähige Quartierverbindungsstrassen hergerichtet werden:

- a) Es sollen oberirdische lichtsignalgesteuerte Fussgängerübergänge im Bereich der Langackerstrasse, der Wibichstrasse, der Lehenstrasse und des Wipkingerwegs eingerichtet werden.
- b) Es soll die Anzahl der Fahrspuren für den Individualverkehr auf eine Spur in jeder Fahrtrichtung reduziert und die verbleibende Spur für den Busbetrieb – Busspur – ausgeschieden werden.
- c) Es soll ein Projekt ausgearbeitet werden, mit dem die beiden unterirdischen Teile der Bucheggstrasse (Hirschwiesentunnel und Bucheggplatzunterführung) zwischen Wehntalerstrasse und Bucheggplatz unterirdisch miteinander verbunden werden (Gesamtuntertunnelung).

4. Zusatzanträge:

- a) Die Rekursgegnerin sei anzuweisen, im Rahmen der Beendigung des Provisoriums der Bucheggstrasse und der Rosengartenstrasse als Autobahnverbindungsstrasse (Westtangente) bis zum Frühjahr 2009 ein generelles Lastwagenfahrverbot auf dieser Strecke einzurichten.
  - b) Die Rekursgegnerin sei anzuweisen, bis zum Frühjahr 2009 mit baulichen Massnahmen und entsprechender Signalisation das Einfahren in die Westtangente stadtauswärts zwischen der Bucheggplatzunterführung Ostseite und der Einfahrt in den Hirschwiesentunnel Westseite zu unterbinden und damit den Verkehr zu verflüssigen und zu beruhigen.
5. Es sei durch die Rekursgegnerin ausdrücklich festzustellen, dass sich die Immissionsbelastungen an der Bucheggstrasse durch Feinstaub, Abgase und Lärm heute täglich über den gesetzlich festgelegten Maximalwerten bewegen, und es soll ausdrücklich festgehalten werden, dass die staatlichen Organe des Kantons Zürich, in deren letzter Verantwortung sich die Westtangente befindet, sich mit dem Betrieb der Bucheggstrasse und der Rosengartenstrasse seit Jahren gesetzeswidrig verhalten.
6. Gestützt auf § 152 des Gesetzes über die politischen Rechte seien keine Kosten zu erheben.